

**Preisverzeichnis zum Vertrag über die technische Anbindung und die Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland (Anschlussvertrag), zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Multi-Member-System Betreiber (Betreiber-Anschlussvertrag) und zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für STPIP und QTPIP (STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag)**

**Präambel**

Das Preisverzeichnis der Eurex Frankfurt AG zum Vertrag über die technische Anbindung und Nutzung der Handels-EDV der Eurex Deutschland („**Anschlussvertrag**“), zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Multi-Member-System Betreiber („**Betreiber-Anschlussvertrag**“) und zum Vertrag über die technische Anbindung an die Eurex Handels-EDV für einen Standard Third-Party Information Provider „STPIP“ sowie Qualified Third-Party Information Provider „QTPIP“ („**STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag**“) und zusammen mit dem Anschlussvertrag und dem Betreiberanschlussvertrag die „**Anschlussverträge**“) regelt auf Grundlage der jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eurex Frankfurt AG („**EFAG**“) die im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Services unter dem jeweiligen Vertrag. Das Preisverzeichnis ist in seiner jeweiligen gültigen Fassung Bestandteil der Anschlussverträge.

Mit der technischen Anbindung an das Handelssystem der Eurex Deutschland erhält der Handelsteilnehmer Zugriff auf die Kurs- und Orderbuchinformationen des Handelsplatzes Eurex Deutschland.

Die Entgelte für Services unter dem Anschlussvertrag sind in Ziffer 1, die Entgelte für Services unter dem Betreiber-Anschlussvertrag sind in Ziffer 2 und die Entgelte für Services unter dem STPIP- und QTPIP-Anschlussvertrag sind in Ziffer 3 aufgeführt.

## 1. Entgelte für Services unter dem Anschlussvertrag

### 1.1 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung an T7 (Anbindungsentgelte)

Die in der folgenden Tabelle genannten Anbindungen erlauben Handelsteilnehmern Zugang zum Handelssystem der Eurex Deutschland. Die Entgelte pro Bereich verstehen sich als Referenzentgelte und können je nach genauem Standort des Teilnehmers und der technischen Machbarkeit abweichen.

Die EFAG stellt Co-Location-Dienstleistungen mit Blick auf die u.g. Bandbreiten zur Verfügung. Die 10 Gbit/s-Bandbreite ist nur in ausgewählten Co-Location-Räumen (Equinix) verfügbar.

Service	Bandbreite (Mbit/s)	Entgelt je Anbindung (EUR/Monat)				
		Co-Location (Equinix)	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	iAccess
Eurex Multi-Interface Channel (MIC)	7	750	750	750	750	500 <sup>X1</sup>
	14	1.250	1.250	1.250	1.250	750 <sup>X1</sup>
	80	3.000	4.200	6.400	R	-
	260	4.000	5.400	R	R	-
	760	5.000	6.500	R	R	-
Co-Location 2.0 Eurex EMDI	10.000	5.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures	10.000	6.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures	10.000	7.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen	10.000	7.500	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen	10.000	8.000	-	-	-	-
Co-Location 2.0 Transaktion Eurex ETI	10.000	5.000	-	-	-	-
Eurex GUI-Channel (in Kombination mit MIC)	1	40	60	100	110	-
	3	110	170	300	340	
	10	380	600	1.000	1.100	
	40	1.500	2.300	R	R	
Eurex GUI via Internet	n/a	300 <sup>X2</sup>				

Service	Bandbreite (Mbit/s)	Entgelt je Anbindung (EUR/Monat)				iAccess
		Co- Location (Equinix)	Standleitung in Bereich A	Standleitung in Bereich B	Standleitung in Bereich C	
Dedizierter Eurex GUI- Channel (ohne MIC)	5	-	750	750	750	-
	10	-	900	1.600	R	
	40	-	2.300	R	R	

Legende	
<b>Tier A</b>	Stadtgebiete von Amsterdam, Frankfurt, London, Mailand, Paris, Zürich, Chicago und New York
<b>Tier B</b>	Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Schweiz und U.S.A.
<b>Tier C</b>	Hong Kong, Singapur, Belgien, Irland, Italien, Luxemburg, Schweden, Spanien, Portugal, Dänemark und Finnland
<b>R</b>	Verfügbarkeit von MIC mit hoher Bandbreite (80 Mbit/s, 260 Mbit/s und 760 Mbit/s) und Eurex Trader GUI auf Anfrage.
<b>Andere Lokation</b>	Verfügbarkeit von Services in anderen Lokationen auf Anfrage.
<b>X1</b>	Für die Variante „Combined Access“ wird die Bandbreite der iAccess-Anbindung mit der Bandbreite der zugehörigen Standleitung gleichgesetzt.
<b>X2</b>	GUI-Anbindung über das Internet ist kostenfrei für Teilnehmer mit einer MIC, einem GUI-Channel, einer 10 Gbit/s-Leitung in Co-Location oder falls eine Anbindung über einen Service Provider genutzt wird. Ansonsten gilt das Entgelt von EUR 300/Monat (pro Teilnehmer, Anzahl der offenen Eurex Trader GUIs unbegrenzt).

## **1.2 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung über Multi-Member-System Betreiber**

Handelsteilnehmer können auch durch die Anbindung über einen Multi-Member-System Betreiber Zugang zum Handelssystem Eurex Deutschland bekommen. In diesem Fall sind Entgelte gemäß der nachfolgenden Tabelle zu zahlen:

Service	Bandbreite der genutzten Installation (Mbit/s)	Entgelt je genutzter Installation (EUR/Monat)		
		Bis zu 2 Sessions	3 bis 6 Sessions	Mehr als 6 Sessions
Anbindung über Multi-Member-System Betreiber <sup>X1</sup>	7-14	0	250	500
	80-760	250	500	1.000
	10.000	500	1.000	2.000

Legende	
X1	Der Teilnehmer zahlt ein Entgelt für jede ihm zur Verfügung stehende Installation eines Multi-Member-System Providers. Das Entgelt ist abhängig von der zur Verfügung gestellten Bandbreite und der Anzahl der pro Installation registrierten Sessions. Falls bereits Entgelte für MICs, GUI-Channels und Co-Location Anbindungen anfallen, werden bis zu dieser Höhe keine Entgelte für die Anbindung über Multi-Member-System Provider berechnet. Die Anbindung über Multi-Member-System Provider im Konzernverbund ist von diesem Entgelt ausgenommen.

### 1.3 Monatliche Entgelte für die Nutzung des Handelssystems T7

Die folgenden monatlichen Entgelte werden für die zum Handel am Handelsplatz Eurex Deutschland erforderlichen Sessions berechnet.

Die monatlichen Entgelte für ETI- und FIX-Sessions werden pro Handelsteilnehmer und Monat bis zu einem Betrag von max. 1.000 € rabattiert.

Nutzung des Handelssystems	Entgelt (EUR/Monat)
Eurex ETI Low Frequency Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	250
Eurex ETI High Frequency Light Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde) <ul style="list-style-type: none"><li>• 1. bis 4. Session pro Handelsteilnehmer</li><li>• ab der 5. Session pro Handelsteilnehmer</li></ul>	125 250
Eurex ETI Low Frequency Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde)	500
Eurex ETI High Frequency Full Session (max. 150 Transaktionen/Sekunde) <ul style="list-style-type: none"><li>• 1. bis 4. Session pro Handelsteilnehmer</li><li>• ab der 5. Session pro Handelsteilnehmer</li></ul>	250 500
Eurex FIX Trading Session (max. 50 Transaktionen/Sekunde)	250
Eurex FIX Back Office Session	100
Eurex ETI Back Office Session	100

### 1.4 [Gelöscht]

### 1.5 Entgelt für exzessive Systemnutzung

Die Eurex Frankfurt AG erhebt Entgelte für eine exzessive Systemnutzung gemäß den Anforderungen des § 4 Absatz 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertrags über die technische Anbindung und die Nutzung der Börsen-EDV der Eurex Deutschland (Anschlussvertrag) und dieser Ziffer 1.5.

#### 1.5.1 Parameter für die Berechnung

Für die Berechnung der Transaktionslimite gemäß § 4 Absatz 3 lit. b) des Anschlussvertrages wird zwischen zwei Limit-Typen unterschieden: „Alle Transaktionen“ und „Standard Orders“.

Die Parameter für den Limit-Typ „Alle Transaktionen“ sind wie folgt definiert:

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
OSTK FSTK	0,25	50	150.000	0,0	150.000
				0,2	300.000
				0,3	450.000
				0,4	600.000
FINX OFIX FVOL	0,25	50	250.000	0,0	250.000
				0,2	500.000
				0,3	750.000
				0,4	1.000.000
OINX	0,25	50	500.000	0,0	500.000
				0,2	1.000.000
				0,3	1.500.000
				0,4	2.000.000
FBND FINT OFBD OFIT	0,25	50	200.000	0,0	200.000
				0,2	300.000
				0,3	500.000
				0,4	1.000.000
FCUR	0,25	50	500.000	0,0	1.500.000
				0,2	2.000.000
				0,3	2.500.000
				0,4	3.000.000
OCUR	0,25	50	1.000.000	0,0	1.500.000
				0,2	2.000.000
				0,3	2.500.000
				0,4	3.000.000
Neue Asset- klassen	0,25	50	250.000	0,0	250.000
				0,2	500.000
				0,3	750.000
				0,4	1.000.000

Einem Handelsteilnehmer, der als Liquidity Provider das Liquidity Provider Agreement abgeschlossen hat und die dort genannten Anforderungen an den sogenannten Stressereignis-Baustein an einem Tag mit angespannten Marktbedingungen erfüllt hat, wird gemäß des General Supplements des Liquidity Provider Agreements der MM

Basisbetrag an diesem Tag um 10% erhöht. Für alle Rechte und Pflichten des Liquidity Providers gelten die Bestimmungen des Liquidity Provider Agreements.

Die Parameter für den Limit-Typ „Standard Orders“ sind wie folgt definiert:

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
OSTK FSTK	0,25	10	30.000	0,0	30.000
				0,2	60.000
				0,3	90.000
				0,4	120.000
FINX OFIX FVOL OINX FCUR OCUR	0,25	10	50.000	0,0	50.000
				0,2	100.000
				0,3	150.000
				0,4	200.000
FBND FINT OFBD OFIT	0,25	10	40.000	0,0	40.000
				0,2	80.000
				0,3	120.000
				0,4	160.000
Neue Asset- klassen	0,25	10	50.000	0,0	50.000
				0,2	100.000
				0,3	150.000
				0,4	200.000

Die Parameter für den Limit-Typ „Transaktion ohne durchgängige  
Marktdatenaktualisierung“ sind wie folgt definiert:

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
FSTK	0,25	10	30.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
FINX FVOL	0,25	10	50.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a

Produkttyp	Toleranzfaktor	Volumenfaktor	Nicht-MM Grundfreibetrag	Qualität der quotierten Geld-Brief-Spanne	MM Basisbetrag
				n/a	n/a
FBND FINT	0,25	10	40.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
OINX	0,25	5	150.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
OFBD OSTK OFIX OFIT	0,25	5	50.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
Neue Asset- klassen	0,25	10	50.000	n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a
				n/a	n/a

Der Limit-Typ wird nur für die oben genannten Produkttypen angewendet.  
Für die Zuweisung der Parameter pro Produkt gilt der Produkttyp in der  
Produktübersicht, veröffentlicht auf der Eurex Website.



## 1.5.2 Entgelt

Die Höhe des Entgelts pro überschrittener Transaktion ist abhängig vom Grad der Überschreitung und ist wie folgt definiert:

Entgelt für exzessive Systemnutzung pro überschrittener Transaktion	Bei Überschreitung des Transaktionslimits um
€ 0,05	50%
€ 0,10	50% - 100%
€ 0,25	> 100%

## 1.6 Fälligkeit

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente nach Ziffer 1.1 - 1.4 wird ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

Anbindungsentgelte werden monatlich in Rechnung gestellt und sind am dritten Geschäftstag des folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Je nach gewählter Anbindungskomponente und der Anzahl der gewählten Anbindungskomponenten werden monatlich Anbindungsentgelte seitens der Eurex Frankfurt AG in Rechnung gestellt.

Die Gesamtsumme der monatlichen Anbindungsentgelte ergibt sich aus der Gesamtzahl der für einen Handelsteilnehmer bereitgestellten Anbindungen, multipliziert mit dem entsprechenden Preis pro Anbindungskomponente.

## 1.7 Kündigung von Anbindungskomponenten

Die Kündigung einer Anbindungskomponente ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats möglich.

Für den Fall, dass eine oder mehrere der nachfolgenden Anbindungskomponenten zum Ende des Monats gekündigt werden, in dem ihre technische Einrichtung erfolgt ist, wird das monatliche Entgelt für die jeweilige Anbindungskomponente abweichend von Ziffer 1.6 für den Kalendermonat berechnet, in dem die technische Einrichtung erfolgt ist:

- Co-Location 2.0 Eurex EMDI
- Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures
- Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures
- Co-Location 2.0 Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen
- Co-Location 2.0 Eurex EMDI & Eurex EOBI Futures & Eurex EOBI Optionen

- Co-Location 2.0 Transaktion Eurex ETI

Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

## **2. Entgelte für Services unter dem Betreiber-Anschlussvertrag**

### **2.1 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung an T7 (Anbindungsentgelte)**

Anbindungsentgelte für die technische Anbindung werden entsprechend Ziffer 1.1 auch unter dem Betreiber-Anschlussvertrag erhoben.

### **2.2 Grundentgelt für die Nutzung der Börsen-EDV**

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 2.1 wird für Multi-Member-System Betreiber für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Betreiber-Anschlussvertrag der EFAG ein pauschales Grundentgelt in Höhe von EUR 4.000 pro Monat berechnet. Das Grundentgelt entfällt für Multi-Member System Betreiber, die entweder Handelsteilnehmer an der Eurex-Börse sind oder die ausschließlich verbundenen Unternehmen an die Börsen-EDV anbinden.

### **2.3 [Gelöscht]**

### **2.4 Fälligkeit und Kündigung von Anbindungskomponenten**

Ziffer 1.6 und 1.7 gelten für die unter dem Betreiber-Anschlussvertrag gewählten Anbindungskomponenten entsprechend.

### 3. Entgelte für Standard und Qualified Third-Party Information Provider

#### 3.1 Monatliche Entgelte für die technische Anbindung an und Nutzung von T7 (Anbindungsentgelte)

Anbindungsentgelte für die technische Anbindung entsprechend Ziffer 1.1 und die Anbindungsentgelte für die Nutzung des Handelssystem T7 entsprechend Ziffer 1.3 werden auch unter dem STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag erhoben.

#### 3.2 Monatliche Entgelte für die Nutzung des STPIP-Kanals (STPIP Service Entgelt)

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 3.1 wird für STPIP für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag ein Entgelt abhängig vom gewählten Produktsegment und Off-book Handelstyp erhoben.

Produktsegment / Off-book Handelstyp	Block Trade (EUR/Monat)	Exchange-for-Physicals Index (EUR/Monat)	Exchange-for-Swaps (EUR/Monat)	Exchange-for-Physicals Financials (EUR/Monat)	Flex Trade (EUR/Monat)	Volä Trade (EUR/Monat)	Basket TRF (EUR/Monat)
Aktienderivate	200	n/a	n/a	n/a	50	100	n/a
Aktienindexderivate	300	100	n/a	n/a	50	100	n/a
Zinsderivate	200	n/a	50	100	50	100	n/a
Total-Return-Futures	100	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	100
FX-Derivate	0	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a

#### 3.3 Monatliche Entgelte für die Nutzung des QTPIP-Kanals (QTPIP Service Entgelt)

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 3.1 wird für QTPIP für die technische Anbindung an die einzelnen Schnittstellen und Nutzung der Börsen-EDV sowie die weiteren Leistungen gemäß § 5 Absatz 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum STPIP und QTPIP-Anschlussvertrag ein Entgelt abhängig vom gewählten Produktsegment erhoben.

Produktsegment / Off-book Handelstyp	QTPIP Block Trade (EUR/Monat)
Aktienderivate	200
Aktienindexderivate	300
Zinsderivate	200

### **3.4 Entgelt für die Systemnutzung durch QTPIP**

Für die Systemnutzung durch QTPIP erhebt die Eurex Frankfurt AG zusätzlich Volumensabhängige Transaktionsentgelte gemäß Ziffer 2.2 des Anhang 2 („Besondere Bedingungen und Konditionen für Qualified Third-Party Information Provider“) des QTPIP-Anschlussvertrages. Das Transaktionsentgelt beläuft sich auf EUR 0.02 pro gehandelten Kontrakt und Seite.

### **3.5 Fälligkeit**

Das monatliche Entgelt für eine Anbindungskomponente nach Ziffer 3.1 i.V.m. Ziffer 1.1 und 1.3, für die Nutzung der STPIP- und QTPIP-Kanäle nach Ziffer 3.2 und 3.3 und für die Systemnutzung durch QTPIP nach Ziffer 3.4 werden jeweils ab dem Kalendermonat berechnet, der auf ihre technische Einrichtung folgt. Dies gilt unabhängig davon, ob der Handelsteilnehmer die Anbindungskomponente bereits genutzt oder einen Funktionstest unternommen hat.

Anbindungsentgelte und die Entgelte für die Nutzung der STPIP- und QTPIP-Kanäle werden monatlich in Rechnung gestellt und sind am dritten Geschäftstag des folgenden Kalendermonats zur Zahlung fällig.

Die Entgelte für die Systemnutzung durch QTPIP nach Ziffer 3.4 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind drei Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

### **3.6 Kündigung von Anbindungskomponenten und STPIP**

Die Kündigung einer Anbindungskomponente oder eines STPIP- oder QTPIP-Kanals ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats möglich.

#### **4. Entgelte für Portfoliokomprimierer (Ziffer 4.7 (1) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland)**

##### **4.1 Monatliche Grundentgelte für Portfoliokomprimierer**

Zusätzlich zu den Anbindungsentgelten nach Ziffer 3.1 wird Portfoliokomprimierern ein pauschales Grundentgelt in Höhe von EUR 3.000 pro Monat berechnet.

##### **4.2 Entgelt für Portfoliokomprimierungszyklen**

Die folgenden Entgelte werden pro durchgeführten Portfoliokomprimierungszyklus berechnet:

<b>Leistung</b>	<b>Entgelt (EUR)</b>
1. Portfoliokomprimierungszyklus	0
Ab dem 2. Portfoliokomprimierungszyklus	1.000

##### **4.3 Fälligkeit**

Die Entgelte nach Ziffer 4.1 und 4.2 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind drei Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.